

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 57 (1953-1954)
Heft: 19

Artikel: Das Emmental
Autor: E.O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-669886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Emmental

Am 22. Oktober 1954 wird sich zum hundertsten Male der Todestag Jeremias Gotthelfs jähren. Wie nicht gerade einer hat er es verstanden, der schweizerischen Eigenart nachzuspüren und alle ihre Sonnen- und Schattenseiten zu schildern. Sein grosses schriftstellerisches Werk ist ein Epos der Vaterlandsliebe, der Verbundenheit mit dem heimatlichen Boden. Und dieser ist das Emmental, wo er 1797 in Lützelflüh geboren wurde.

Gotthelfs Name ist mit grossen Lettern in die Geschichte der Weltliteratur eingetragen. Und da nun die Sommerferien vor der Tür stehen, ist es sicher nicht abwegig, einen Abstecher oder gar einen Ferienaufenthalt im Emmental ins Programm aufzunehmen.

Wohl hat sich im Laufe dieser zwei Jahrhunderte manche Veränderung vollzogen: aber im Grunde genommen ist das Emmental doch derselbe Erdenfleck geblieben, und der gleiche Menschen-schlag bewohnt und bebaut ihn. Bei aller Wesens-treue ist der Emmentaler aufgeschlossener geworden; sein klarer Sinn für die Realität des Lebens liess ihn die Fortschritte der Technik erkennen und annehmen.

Die Emmentaler Landschaft ist auch dichter besiedelt worden; trotzdem hat sie mit ihrem bunten Durcheinander von Tälern und Hügeln, Eggen und Gräben ihre Schönheiten und einen ganz besonderen Reiz bewahrt.

Der Stadtmensch, der der aufreibenden Nerven-anspannung des motorisierten Verkehrs, dem Hasten und Hetzen des Berufes entrinnen und über herzöffnende, weitgerundete Fluren wandern möchte, um wieder einmal zu sich selbst zu gelangen, kommt hier sicher voll und ganz auf die Rechnung. Wenig anstrengende Hügelwanderungen mit stets wechselnden überraschenden Ausblicken im Vordergrund, die Firne und Schneekuppen der majestätischen Berner Alpen, die vollendet gezeichnete Grenzlinie zwischen Himmel und Erde, lassen seinen Puls rascher schlagen, werden ihm zum Erlebnis der Heimat.

Kehrt dann der Blick aus den Fernen wieder zur nahen Erde, so ruht er bewundernd auf den prächtigen, behäbigen und wohlverankerten Bauernhäusern aus, die ihresgleichen in der ganzen Welt nicht finden. Mit den breitausladenden, blumenüberrieselten Fronten, überwölbt von wuchtigen Rundbogen, atmen sie noch heute den Geist der Zeit Jeremias Gotthelfs. Wo werden Aecker und Wiesen mit mehr Sorgfalt und Liebe bebaut als gerade hier?

Die aufgewendete Mühe und das Festhalten an der überlieferten Gastfreundschaft kommen dem Feriengast zugute. Ob er als flüchtiger Wanderer oder sesshafter Kurgast hier weilt, in einem der altberühmten Gasthöfe oder in einem der neueren Kurhäuser: überall findet er die ausgezeichnete Emmentaler Küche, ihr ebenbürtige Weine und eine zuvorkommende, heimelige Bedienung. E. O.

Abonnementspreise: Ausgabe A ohne Versicherung jährl. Fr. 9.50, 6 Monate Fr. 5.10. Ausgabe B mit Versicherung jährl. Fr. 12.—, 6 Monate Fr. 6.60 Postcheckkonto VIII 1831). Jeder Abonnent der Ausgabe B ist mit Ehefrau gegen Unfall mit je 1000 Fr. im Todesfall und je 1000 Fr. im Invaliditätsfall, mit Abstufung bei teilweiser Invalidität, versichert